

Beschlüsse der reformierten Kirchgemeindeversammlung Oetwil am See vom 21. Juni 2020:

- Die Bauabrechnung der Orgelsanierung wird genehmigt.
- Die Jahresrechnung 2019 wird genehmigt
- Der Kredit für den Umbau des Pfarrhauses mit Gemeinderäumlichkeiten wird genehmigt
- Der Kredit für Bodenheizung und Einrichtung in der Kirche wird genehmigt
- Die Kirchgemeindeordnung wird genehmigt

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung der Reformierten Kirchgemeinde vom 21. Juni 2020 liegt ab Montag, 29. Juni 2020 im Sekretariat der reformierten Kirchgemeinde zur Einsicht auf.

Gegen diese Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung binnen 5 Tagen und wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger, oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts, oder wegen Unangemessenheit innert 30 Tagen ab der Veröffentlichung, schriftlich Rekurs bei der evangelisch-reformierten Bezirkskirchenpflege Meilen, 8706 Meilen, erhoben werden.

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Sie ist in genügender Anzahl für die Rechtsmittelinstanz und die Vorinstanz beizulegen.

Der angefochtene Beschluss ist beizulegen, oder genau zu bezeichnen.

Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizulegen.

Das Rekursverfahren in Stimmrechtssachen ist kostenlos.

Im Übrigen hat die unterliegende Partei die Kosten des Rekursverfahrens zu tragen.

Oetwil am See, 22. Juni 2020,

Reformierte Kirchenpflege
Oetwil am See